

Einebnung von Gräbern auf dem Friedhof in Aschbach

Nach Ablauf der Ruhefristen von 30 Jahren werden auf dem städtischen Friedhof in Aschbach folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Tiefengräber:

1. BOHLEN, Karl	1909 - 1981
BOHLEN geb. Eckert, Regina	1913 - 1996
2. WEIßGERBER, Aloys	1929 - 1986
WEIßGERBER, Martha	1922 - 1995
3. JAKOB geb. Steil, Magdalena	1922 - 1989
JAKOB, Alois	1917 - 1996
4. SCHLEHUBER geb. Kühn, Maria	1926 - 1990
SCHLEHUBER, Edgar	1930 - 1996
5. SCHUH, Josef	1924 - 1996
6. GÜTTLER, Günter	1936 - 1996

Erwachsenen-Einzelgräber:

1. BERWANGER geb. Schwindling, Ursula	1944 - 1996
2. PORTSCHER, Hans Peter	1943 - 1996

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **25.09.2026**.

Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.

Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Bauhof der Städtischen Betriebe Lebach.

66822 Lebach, 24.07.2026

Klauspeter Brill
Bürgermeister